

## Die hoch- und spätmittelalterlichen Burgen und Adelssitze in der Uckermark, Land Brandenburg

Die Uckermark, im Nordosten der Mark Brandenburg gelegen, ist eine bisher noch weitgehend unerforschte „Burgenregion“. Das Gebiet war bis in das hohe Mittelalter hinein von westslawischen Stämmen besiedelt<sup>1</sup>. Während des 11. und 12. Jahrhunderts wurde es Expansionsziel deutscher, pomoranischer, polnischer und dänischer Herrscher. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts gelangte die Uckermark vollständig unter askanische Herrschaft. Nach dem Aussterben der Askanier (1319/1320) blieb sie bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts eine zwischen Brandenburg, Mecklenburg und Pommern hart umkämpfte Grenzregion. Unter der Herrschaft der Wittelsbacher (1323 bis 1373) und Luxemburger (1373 bis 1411) kam es zu Gebietsabtretungen an Pommern und Mecklenburg. Ständige Machtkämpfe und der fortschreitende Verfall der Zentralgewalt führten zu einer immer größeren Selbstständigkeit des Adels

und der Städte. Die Territorialkämpfe dauerten bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts hinein an. Erst nach dem Frieden von Prenzlau, im Jahre 1479, hatte der Kurfürst von Brandenburg wieder nahezu die gesamte Uckermark in Besitz<sup>2</sup>.

Mit den Eroberungen und dem einsetzenden Landesausbau ging spätestens seit dem 12. Jahrhundert der Bau landesherrlicher Befestigungen einher. In den Zeiten instabiler Landesherrschaft wurden diese oft an Adlige verpfändet oder als Lehen vergeben und gelangten nicht selten ganz in deren Besitz. Auch der landsässige Adel begann spätestens im 14. Jahrhundert, sich über das Befestigungsregal hinwegzusetzen und seine Wohnsitze stärker zu befestigen<sup>3</sup>.

### Quellenlage

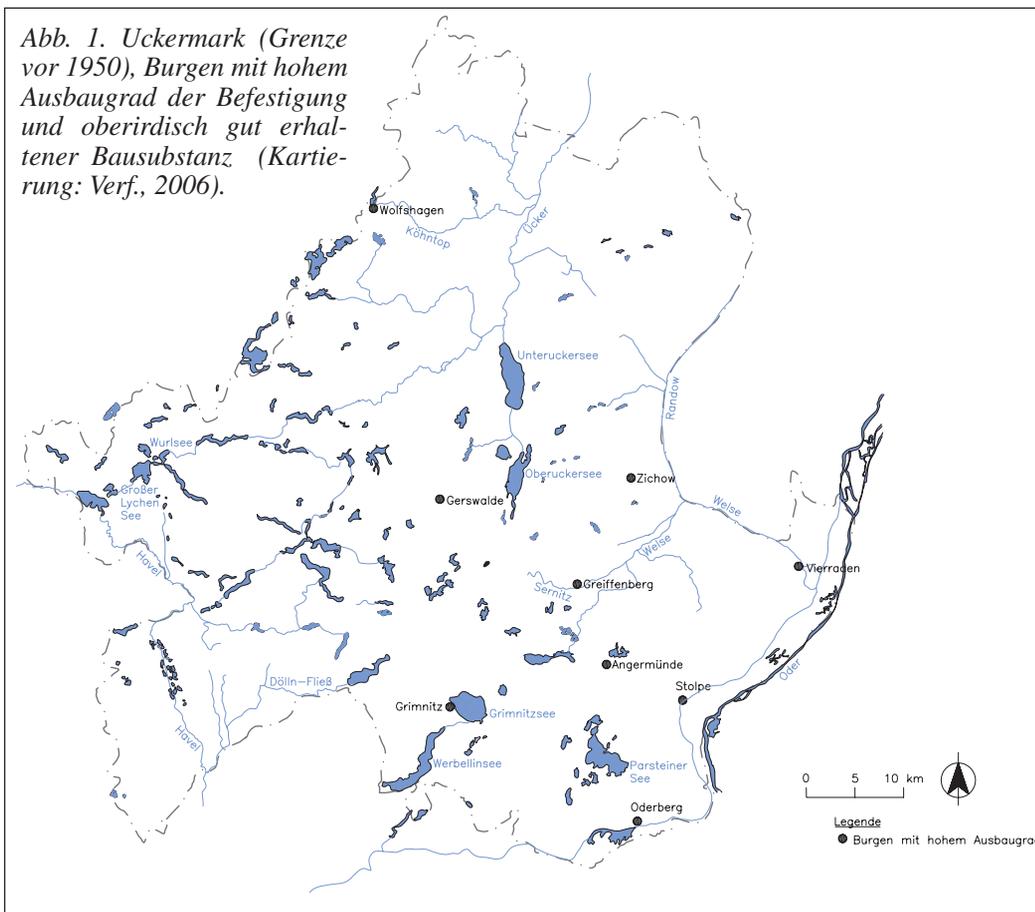
Die früheste urkundliche Erwähnung der uckermärkischen Burgen stammt gewöhnlich erst aus dem späten 13.

oder aus dem 14. Jahrhundert<sup>4</sup> und ist somit wohl oftmals deutlich jünger als ihre tatsächlich älteste Bauphase. Neben der namentlichen Bezeichnung und einem möglichen Zusatz, wie *castrum*, *municio* oder *veste*, enthalten die Quellen so gut wie keine weiterführenden Angaben zu Errichtungszeit, Bau- und Nutzungsphasen sowie zur militärischen und politischen Funktion. Für manche als mittelalterliche Befestigung angesprochene Geländestruktur existiert überhaupt keine zeitgenössische Schriftquelle; andererseits konnte in verschiedenen als landesherrliche Urkundsorte überlieferten Ortschaften bisher keine Befestigung nachgewiesen werden. Die ländlichen Adelssitze des 13. Jahrhunderts sind gewöhnlich nur indirekt, durch die Nennung eines Adligen, belegbar. Erst im 14./15. Jahrhundert werden für viele Orte auch direkt adelige Wohnhöfe überliefert<sup>5</sup>.

Im Gelände ist der Erhaltungszustand der Anlagen und somit ihr Quellen-

wert für die archäologisch-bauhistorische Forschung sehr unterschiedlich. Bei einer im Jahre 2006 durchgeführten flächendeckenden Bestandsaufnahme wurden annähernd 250 Orte ermittelt, in denen durch historische Überlieferungen, den oberirdischen Geländebefund oder archäologische Grabungen eine hoch- bis spätmittelalterliche Burg bzw. – weitaus öfter – ein adliger Wohnsitz überliefert sind bzw. vermutet werden können<sup>6</sup>. Doch nur neun dieser Anlagen sind derzeit noch anhand der oberirdisch erhaltenen Bausubstanz eindeutig als mittelalterliche Befestigung zu identifizieren (Abb.1): die Burgruinen Gerswalde, Greiffenberg, Grimnitz, Oderberg, Vierraden (Abb. 2) und

Abb. 1. Uckermark (Grenze vor 1950), Burgen mit hohem Ausbaugrad der Befestigung und oberirdisch gut erhaltener Bausubstanz (Kartierung: Verf., 2006).



Wolfshagen (Abb. 3), mit Einschränkungen auch die Burgtürme in Stolpe (Abb. 4) und vom Schloss Zichow (Abb. 5) sowie die Burgruine Angermünde<sup>7</sup>. Von den übrigen Objekten zeugen lediglich Steinbaureste oder sonstige Strukturen, wie Erdwälle, Gräben bzw. kleine Hügel; viele sind aufgrund ihres vollständigen Verfalls oder der Überprägung durch spätere Gebäude bisher überhaupt nicht lokalisiert<sup>8</sup>. Dazu zählen nicht nur die ländlichen Wohnsitze des niederen Adels, sondern auch früh aufgegebene landesherrliche Befestigungen und Wirtschaftshöfe. Das bekannteste uckermärkische Beispiel ist die markgräflische Burg Breden, in einer Urkunde des Jahres 1373 als *castrum sine oppido et sine villa* überliefert<sup>9</sup>. Auch die Lage der landesherrlichen *municio* Biesenbrow<sup>10</sup> sowie der Wehranlagen in Jagow<sup>11</sup> und Zweiraden<sup>12</sup> ist bis heute zweifelhaft.

Großflächige archäologische Untersuchungen mit gezielten Fragestellungen sowie stratigrafisch gesicherten Befunden und Funden sind noch an keiner uckermärkischen Burg erfolgt. Das bekannte archäologische Fundmaterial stammt zumeist von der derzeitigen Oberfläche oder aus nicht aussagekräftigen stratigrafischen Zusammenhängen und kann nur bedingt Anhaltspunkte zu zeitlicher Einordnung und Nutzungskontinuität geben. In Verbindung mit dem Geländebefund und den historischen Daten ist es aber als wichtige Quelle besonders für die Lokalisierung und Bestimmung jetzt oberirdisch kaum oder nicht mehr vorhandener ländlicher Wohnsitze des niederen Adels anzusehen.

### Problematik einer Typologie

Der aktuelle Forschungsstand und unterschiedliche Erhaltungsgrad der uckermärkischen Burgen und Adelssitze schränken die Möglichkeiten typologischer Vergleiche erheblich ein, da für fast alle Anlagen grundlegende Fragen zu Datierung, Funktion und einzelnen Bauphasen unbeantwortet sind<sup>13</sup>. So ist zum jetzigen Zeitpunkt nur eine Basistypologie vorzuschlagen, welche die Objekte entsprechend ihrer Größe, ihres Ausbaugrades und der sich darin widerspiegelnden historischen Funktionen, in vier Grundtypen bzw. „Gruppierungen“ unterteilt<sup>14</sup>:



Abb. 2. Vierraden, Burgruine, Überblick gegen Westen (Foto: Verf., 2006).

#### (a) Slawische Burgwälle, in frühdeutscher Zeit weiter genutzt

Besonders zu Beginn des hochmittelalterlichen Landesausbaues scheinen die vorhandenen slawischen Burgwälle – attraktiv durch ihre natürlich geschützte Lage und die vorhandenen Befestigungselemente – weitergenutzt und ausgebaut worden zu sein. Diese Anlagen sind gesondert zu betrachten, da Ausbaugrad und Nutzungsdauer ihrer Wehr- und Wohnbauten bisher kaum erforscht sind. Allgemein wird eine Synthese von neuen und bestehenden Elementen angenommen: Wälle und Gräben sowie wei-

tere Wehrelemente und Gebäude der Innenbebauung werden zunächst beibehalten worden sein und konnten im Laufe der Zeit durch Steinmauern und -türme ersetzt werden. Der Burgwall von Stolpe ist das einzige Beispiel im Betrachtungsgebiet, bei dem sich ein solcher Wandel schon durch die oberirdischen Strukturen sehr gut gedanklich nachvollziehen lässt. Hier wurde auf einer slawischen Höhenburg ein mächtiger runder Bergfried errichtet und bis in das 15. Jahrhundert hinein genutzt (Abb. 4). Die meisten anderen slawischen Burgwälle erreichten diesen Ausbaugrad nicht<sup>15</sup>. Sie wur-

Abb. 3. Wolfshagen, Burgruine, Wartturm und Ringmauer gegen Südwesten (Foto: Verf., 2000).





Abb. 4. Stolpe, Burgturm, Überblick gegen Nordosten (Foto: Verf., 2006).

den offenbar bereits im Verlauf des 13. Jahrhunderts, spätestens aber im 14. Jahrhundert endgültig verlassen. Ausgebaut wurden nur jene an Grenzen, Pässen oder anderen wichtigen Verkehrspunkten. Auch der niedere Adel gab seine Wohnsitze auf den oft isoliert gelegenen slawischen Burgwällen bereits früh zugunsten von Wohnhöfen auf, die näher am Ort oder an den Wirtschaftsflächen lagen<sup>16</sup>.

**(b) Große Burgen mit hohem Ausbaugrad: Schloss und Feste, kastellartige Anlagen**

Nach bisherigem Forschungsstand handelt es sich um landesherrliche Befestigungen aus der Zeit des hochmittelalterlichen Landesausbaues, die im Verlauf ihrer Jahrhunderte langen Nutzung mehrfache Besitzerwechsel und damit einhergehende Um- und Ausbauten erfuhren. Kennzeichen ist

das Vorhandensein klassischer Befestigungselemente aus Stein, wie Türme und Ringmauern. Die bisher bekannten Burgen diesen Typs<sup>17</sup> sind in ihrer derzeit erkennbaren Gestalt zumeist den kastellartigen Ringmauer- oder Randhausburgen zuzurechnen (Abb. 1–5). Allerdings entstammen die den Grundriss bestimmenden, rechteckigen Ringmauern mit Flankierungstürmen oft erst Erweiterungsphasen des 14. oder 15. Jahrhunderts, wie an den Burgruinen Gerswalde, Greiffenberg und Grimnitz. An mehreren Anlagen ließ sich durch archäologische bzw. bauhistorische Untersuchungen ein sogenannter „Kernbau“ feststellen, zumeist ein turmartiges Gebäude, das das älteste erhaltene Element innerhalb der heutigen Anlagen darstellt<sup>18</sup>. Inwieweit die nur noch schriftlich belegten landesherrlichen Burgen und Urkundsorte des 13. und 14. Jahrhunderts, von denen sich oberirdisch keine Baureste erhalten haben, ebenfalls diesem Typ zuzurechnen sein können, ist bisher ungeklärt. Vermutlich wurden viele von ihnen aufgegeben, ohne den hohen Ausbaugrad der heute als Ruinen vorhandenen Burganlagen zu erreichen.

**(c) Kleinere Befestigungen: Turm- und Turmhügelburgen, Wasserburgen**

Diese Anlagen wurden durch ein oder mehrere Wehrelemente charakterisiert, am häufigsten durch einen Turm und/oder einen Graben, oft mit zusätzlichem Erdwall. Entsprechend ihrem charakteristischen Aufbau können sie in die beiden großen Gruppen Turmhügel bzw. Turmhügelburgen und Wasserburgen unterteilt werden. Sie werden im Allgemeinen eher dem niederen Adel zugerechnet<sup>19</sup>. Teilweise sind Reste ihrer Befestigung noch im Gelände erkennbar oder als *castrum* bzw. *municio* in den mittelalterlichen Schriftquellen überliefert. Viele von ihnen fielen der spätmittelalterlichen Wüstungsperiode zum Opfer. Die Anlagen wurden entweder verlassen oder später vollständig von frühneuzeitlichen und neuzeitlichen Schloss- und Rittergutskomplexen überprägt, so dass ihr Nachweis nur noch durch archäologische Methoden gelingen kann<sup>20</sup>.

Abb. 5. Zichow, mittelalterlicher Burgturm neben dem barockzeitlichen Schloss gegen Nordwesten (Foto: Verf., 2004).



**(d) Adlige Wohnhöfe mit bisher unbekanntem Ausbaugrad der Befestigung**

Diese Gruppierung umfasst alle übrigen adeligen Wohnhöfe mit bisher

unbekanntem Ausbaugrad der Befestigung, also jene Herrensitze, die nur durch schriftliche Quellen indirekt oder direkt belegt, aber bisher nicht lokalisiert oder oberirdisch erhalten sind<sup>21</sup>. Nur durch archäologische Untersuchungen kann ermittelt werden, ob sie ebenfalls zu den kleinen Befestigungen der Gruppe c) gehörten oder gering befestigte Wohn- und Wirtschaftshöfe waren, die sich lediglich durch ihre rechtliche Stellung von den größeren Bauernhöfen unterschieden<sup>22</sup>. Bei früheren baubegleitenden Beobachtungen im Dorf Lunow wurden an zwei Stellen auffallende Befunde festgestellt: in der Ortslage ein Graben mit spätmittelalterlichen Keramikscherben und großformatigen Backsteinen in der Verfüllung sowie offenbar durch Brand zerstörte Fundamente aus Feld- und Backsteinen; am Nordrand des Ortes die 1921 entdeckten Fundamente eines rechteckigen Gebäudes, bei dem sich ebenfalls hoch- bis spätmittelalterliche Keramik fand. Beide Orte könnten mit einem adligen Wohnsitz, vielleicht mit der im 14. Jahrhundert erwähnten *antiqua curia*<sup>23</sup> in Verbindung gebracht werden. In Kraatz zeugen spätmittelalterliche Feldsteinfundamente im Norden des jetzigen Dorfes von einem möglicherweise besser als andere ausgestatteten Wohnhof. Auf einem Grundstück in Steinhöfel befand sich ein mittelalterlicher Feldsteinkeller, in dem u. a. drei unzerstörte Gefäße und Metallgegenstände gefunden wurden<sup>24</sup>.

### Standortkontinuität

Mit dem Aufkommen der Feuerwaffen im 15. Jahrhundert verloren die landesherrlichen und hochadligen Burgen ihre militärische und strategische Bedeutung für die Landesverteidigung. Doch nur wenige Anlagen wurden vollständig aufgegeben; viele dienten weiterhin als ständiger adliger Wohnsitz und Zentrum einer adligen Grundherrschaft. Sie wurden teilweise von repräsentativen frühneuzeitlichen Schlossbauten überprägt, wie für die Anlagen in Badingen, Boitzenburg und Schwedt belegt<sup>25</sup>, oder erfuhren, wie in Oderberg, einen festungsartigen Ausbau. Die weitgehend in ihrer mittelalterlichen Gestalt verbliebenen Burgen, wie Angermünde, Grimnitz, Wolfshagen, Gerswalde und Greiffenberg, wurden erst nach

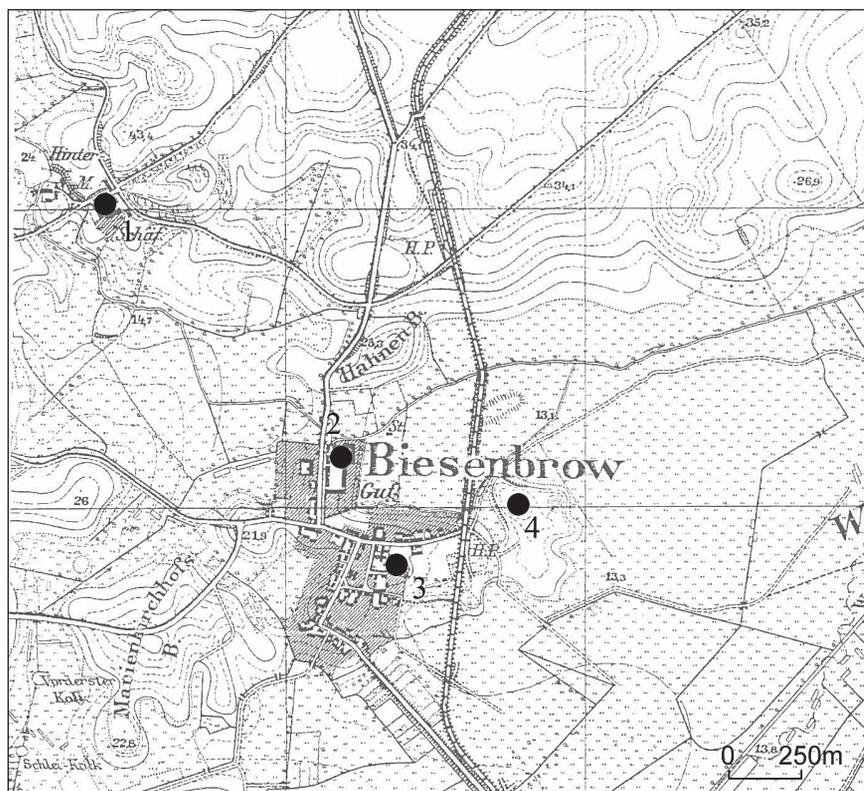
den Zerstörungen während des Dreißigjährigen Krieges zugunsten besser ausgebauter Schlösser und Gutshäuser aufgegeben<sup>26</sup>.

In den ländlichen Gebieten findet die Frage nach der Siedlungskontinuität kaum eine eindeutige Antwort. Art und Umfang der in bzw. unter jüngeren Schlössern und Gutshäusern verborgenen mittelalterlichen Bausubstanz können bisher nur grob geschätzt werden. Für zahlreiche Gutshäuser ist eine solche Kontinuität aufgrund von integrierter älterer Bausubstanz, heute noch sichtbaren Wassergräben und hügelartigen Erhebungen sowie mittelalterlichen Befunden und Funden in ihrem direkten Umfeld als wahrscheinlich anzusehen. Untersuchungen im Bereich des nach 1945 abgerissenen Schlosses in Dedelow z. B. erbrachten ältere Gebäudeteile, die möglicherweise auf das 14./15. Jahrhundert zurückgehen<sup>27</sup>. Keller, die zumindest teilweise auf das späte Mittelalter hinweisen, sind auch unter den Gutshäusern in Pinnow und Groß Fredenwalde nachgewiesen. Der Keller unter dem „Roten Haus“ in Polßen sowie die bisherigen Grabungsbefunde und -funde in seinem Umfeld sprechen ebenfalls für eine Platzkontinuität des Herrensitzes seit dem 14./15. Jahrhundert<sup>28</sup>. Hoch- und spätmittelalterliche Keramikscherben wurden bei Schachtarbeiten u. a. auf



Abb. 6a. Biesenbrow, Gutshof, Unterkellerung eines Gebäudes aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, Überblick gegen Osten (Foto: Verf., 2002).

Abb. 6b. Biesenbrow, Lage der für das 17. Jahrhundert schriftlich überlieferten vier Rittersitze: 1 OT Altenhof; 2 Hofende, heutiger Gutshof; 3 Flurname „Schloss kaputt“; 4 Freiberg (Kartierungsgrundlage: Mbl. 2850, Ausschnitt genordet; Kartierung: Verf., 2006).



den Gutshöfen in Baßdorf, Kraatz, Grünberg, Hohengüstow, Nechlin und Kutzerow angetroffen. In Dargersdorf sprechen ein mittelalterlicher Laufhorizont und einzelne Gruben auf dem Gutshof für eine Besiedlung seit dem Mittelalter<sup>29</sup>.

Neben den Beispielen für eine mögliche Siedlungskontinuität ist im Betrachtungsgebiet auch in mehreren Fällen der Standortwechsel von der Burg zum Schloss bzw. Herrenhaus nachgewiesen. Eindeutig gelang dies im Dorf Biesenbrow, für welches im Landbuch von 1375 eine landesherrliche *municio* überliefert ist. Auf dem Hof der jetzigen Gutsanlage, dem sogenannten „Hofende“ am nördlichen Rand von Biesenbrow, wurde archäologisch ein Herrnsitz aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts nachgewiesen, der offensichtlich in vorher unbebautem Gelände begründet worden ist (Abb. 6 a und b)<sup>30</sup>. Weitere Hinweise auf die Standortverlagerung adliger Wohnsitze im späten Mittelalter oder in der frühen Neuzeit geben Funde und Befunde beispielsweise in Arendsee, Bietikow

und Blankenburg<sup>31</sup>. Keine Spuren von Vorgängerbauten erbrachten archäologische Untersuchungen u. a. auf den Gutshöfen und an den Gutshäusern von Felchow, Fürstenau, Damme, Baumgarten, Bertikow und Berkholz, die offenbar alle erst im 18. oder 19. Jahrhundert begründet worden sind. Hinweise auf die Lage der aufgrund von schriftlichen Quellen zu vermutenden mittelalterlichen Adelssitze sind in diesen Orten – mit Ausnahme des Turmhügels bei Baumgarten – bisher nicht bekannt<sup>32</sup>.

### Ausblick

Die erfolgte Bestandsaufnahme und wissenschaftliche Bearbeitung der uckermärkischen hoch- und spätmittelalterlichen Adelssitze von archäologisch-bauhistorischer Seite stellt nur einen ersten Schritt zu deren Erforschung dar. Erforderlich war sie nicht zuletzt, weil diese (Boden-)Denkmale einer außerordentlichen Gefährdung ausgesetzt sind. Einerseits ist unbekannt, wie viele der schriftlich erwähnten, aber bis-

her nicht lokalisierten Burgplätze und Herrnsitze bzw. der Anlagen, über die keine schriftlichen Quellen existieren, in der Vergangenheit aus Unwissenheit zerstört worden sind. Andererseits wurden besonders in den letzten Jahren – trotz dem in Brandenburg geltenden Denkmalschutzgesetz – auf lokale Aktivitäten zurückgehende Eingriffe in die Denkmalsubstanz der Burgen vorgenommen, ohne dass eine ausreichende fachliche Betreuung stattfinden konnte<sup>33</sup>.

Eine weitere Klärung der Datierung, Nutzungsdauer und räumlichen Kontinuität für die uckermärkischen Burgen und Adelssitze ist vorrangig durch die Methoden der historischen Bauforschung und der Archäologie zu erwarten, deren primäre Quelle die Sachzeugen selbst sind, als Ruine, verbaut in jüngeren Gebäuden oder als archäologisches Bodendenkmal. Die nun vorhandene flächendeckende Bestandserfassung kann als Grundlage für weitergehende archäologisch-historische Forschungen sowie für die praktische Bodendenkmalpflege dienen.

### Anmerkungen

<sup>1</sup> Vgl. K. Kirsch, Slawen und Deutsche in der Uckermark. Vergleichende Untersuchungen zur Siedlungsentwicklung vom 11.-14. Jahrhundert, Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropas 21, Stuttgart 2004, S. 73–77.

<sup>2</sup> Vgl. L. Enders, Die Uckermark. Geschichte einer kurmärkischen Landschaft vom 12. bis zum 18. Jahrhundert, Weimar 1992, S. 32–112.

<sup>3</sup> Das Befestigungsrecht lag bis zum Ende des 13. Jahrhunderts allein beim Landesherrn. Allerdings lassen sich in der nördlichen, bis 1250 unter pommerscher Herrschaft stehenden Uckermark vom Landesherren unabhängige adlige Herrschaftsbildungen ranghöherer Ritter nachweisen, z. B. der von Greiffenberg, von Blankenburg und von Stegelitz. Vgl. L. Enders (wie Anm. 2), S. 55–60.

<sup>4</sup> Es sind nur zwei Erwähnungen des 12. Jahrhunderts bekannt: die slawische Burg Nieden aus dem Jahr 1121 und die Burg Prenzlau im Jahr 1188. Vgl. L. Enders, Historisches Ortslexikon für Brandenburg, Teil VIII, Uckermark, Weimar 1986, S. 710–712, 777–778.

<sup>5</sup> Vgl. jeweilige Orte in L. Enders (wie Anm. 4).

<sup>6</sup> Diese bildet die Grundlage einer Studie über die Entstehung und Entwicklung der hoch- und spätmittelalterlichen uckermärkischen Burgen und Herrnsitze, welche als Dissertation von Prof. Dr. Eike Gringmuth-Dallmer, Humboldt-Universität zu Berlin, Lehrstuhl für Ur- und Frühgeschichte, betreut und im Mai 2007 von der Verfasserin verteidigt worden ist. A. Schütz, Die hoch- und spätmittelalterlichen Burgen und Adelssitze in der Uckermark, Land Brandenburg. Bestandsaufnahme und vergleichende Untersuchungen vom späten 12. bis zum Ende des 15. Jahrhunderts, Berlin 2007. <http://edoc.hu-berlin.de/dissertationen/schuetz-antonia-2007-05-10/PDF/schuetz.pdf>.

<sup>7</sup> Die drei letztgenannten Objekte lassen nicht mehr die Ausdehnung der Gesamtanlage erkennen. In Stolpe und Zichow haben sich nur die mächtigen Bergfriede oberirdisch erhalten, in Angermünde stark von rezenten Renovierungen überprägte Teile der Ringmauer, eines Eckturmes und des Torbaues.

<sup>8</sup> Der Denkmalwert wurde von Verf. durch die Einteilung in die sieben Kategorien A bis G mit abnehmender Tendenz ausgedrückt: A - Objekte mit teilweise

oberirdisch erhaltener Bausubstanz (9); B - Objekte mit geringen oberirdischen Bauresten (5); C - In spätere Gebäude integrierte Anlagen mit erhaltener mittelalterlicher Bausubstanz (18); D - Durch den Geländebefund oder historische Quellen lokalisierte Anlagen (33); E - In den historischen Quellen genannte, bisher nicht lokalisierte Anlagen (32); F - Nicht lokalisierte, aufgrund indirekter schriftlicher Überlieferung zu vermutende Anlagen (122); G - Zweifelhafte Geländestrukturen ohne schriftliche Überlieferung (28).

<sup>9</sup> Letzte Erwähnung als *castrum Breten* im Jahre 1377. Vgl. L. Enders (wie Anm. 4), S. 116.

<sup>10</sup> Im Landbuch von 1375 als *municio* des Herzogs von Stettin erwähnt. Vgl. L. Enders (wie Anm. 4), S. 79–80. Die Burg wird außerhalb des heutigen Dorfes, beim ältesten Gutshof im Ortsteil Altenhof vermutet.

<sup>11</sup> Im 14. Jahrhundert Vogtei, im Landbuch von 1375 als *municio* erwähnt. Vgl. L. Enders (wie Anm. 4), S. 454–457. Vermutete Standorte der Burg: der sog. Schafhof, der „Schlossberg“ oder unweit des Weinberges am Köhntop. Vgl. A. Hinrichs, Die Burgen des alten und neuen Kreises

- Prenzlau im Mittelalter. Jagow, in: Mitteilungen des Bezirks-Fachausschusses für Ur- und Frühgeschichte Neubrandenburg 11, 1965, S. 17–19.
- <sup>12</sup> 1278 Urkundsort des Herzogs v. Pommern für den Markgrafen, 1302 Burg „tun twe Raden“, bis ins 15. Jahrhundert (1478) im pommerschen Besitz, 1478 abgebrochen. Vgl. *L. Enders* (wie Anm. 4), S. 676–677.
- <sup>13</sup> Die existierenden Typologien für mittelalterliche Burgen und Herrensitze in Brandenburg und angrenzenden Gebieten basieren auf einer ähnlich lückenhaften Quellenlage wie in der Uckermark. Das führt notgedrungen zu einer uneinheitlichen und nicht immer konsequenten typologischen Einteilung, die entweder zu stark vom derzeit sichtbaren Gesamtbefund ausgeht oder typologische Merkmale gegeneinander aufführt, die eigentlich parallel miteinander verglichen werden müssten. Vgl. zu Beispielen: *J. Herrmann*, Burgen und Befestigungen des 12. und 13. Jh. in landesherrlicher Territorialpolitik und bäuerlicher Siedlung in der weiteren Umgebung von Berlin, in: *Zeitschrift für Archäologie* 20, 1986, S. 201–235; *U. Schwarz*, Die niederadlige Befestigung des 13. bis 16. Jahrhunderts im Bezirk Neubrandenburg, Berlin 1987; *I. Spazier*, Mittelalterliche Burgen zwischen mittlerer Elbe und Bober (Forschungen zur Archäologie im Land Brandenburg 6), Wünsdorf/Berlin 1999.
- <sup>14</sup> Modifizierung einer für das Land Stargard vorgestellten Einteilung. Vgl. *R. Szczesiak*, Befestigte und unbefestigte niederadlige Herrensitze im Land Stargard vom 13. bis 16. Jh. – Darstellung an ausgewählten Beispielen, in: *F. Biermann/G. Mangelsdorf* (Hrsg.), Die bäuerliche Ostsiedlung des Mittelalters in Nordostdeutschland. Untersuchungen zum Landesausbau des 12. bis 14. Jahrhunderts im ländlichen Raum. Tagung des Lehrstuhls für Ur- und Frühgeschichte der Universität Greifswald, 16. und 17. April 2004, Greifswalder Mitteilungen 7, Frankfurt a. M. 2005, S. 370.
- <sup>15</sup> Oft deuten nur Oberflächenfunde auf eine Weiternutzung im 13./14. Jahrhundert hin, so in Blankenburg, Jagow, Naugarten und Sternhagen. Hinzu kommen kleine Turmhügel (Passow, Baumgarten, Brüssow) und geringe Steinbaureste (Groß Fredenwalde, Schmölln).
- <sup>16</sup> Vgl. *E. Gringmuth-Dallmer*, Wenn Herren zu Nachbarn werden oder Nachbarn zu Herren. Beobachtungen zum ländlichen Befestigungswesen des hohen Mittelalters im östlichen Deutschland, in: *S. Mo dzioch* (Hrsg.), *Spotkania Bytomskie VI*, Wrocław 2007 (in Druck).
- <sup>17</sup> Die oben erwähnten Burgruinen Wolfshagen, Vierraden, Stolpe, Greiffenberg, Gerswalde, Angermünde, Grimnitz, Oderberg und Zichow.
- <sup>18</sup> In Wolfshagen ein 1999 aufgedeckter quadratischer Feldsteinbau in der Nordostecke (Innenraum 6,80 x 6,10 m; Mauerdicke 1,25–1,40 m) der Anlage. In Grimnitz die erhaltenen Kellerräume in der Mitte des Burghofes, in Greiffenberg der Sockel der Südwestecke. Vgl. *A. Schütz* (wie Anm. 6), S. 166–169.
- <sup>19</sup> Größere Turmhügelburgen, wie Stolpe, Passow und Werbellin, waren aber auch in landesherrlichem Besitz.
- <sup>20</sup> Archäologische Hinweise auf frühneuezeitliche oder gar spätmittelalterliche Vorgängerbauten fanden sich bisher z. B. an den Gutshäusern in Bruchhagen, Delow, Eickstedt und Schönermark. Vgl. *A. Schütz* (wie Anm. 6), Katalog.
- <sup>21</sup> Vgl. dazu auch jüngst *Busso von der Dollen*, Burg – Haus – Rittersitz am Beispiel der Familie von der Dollen im Land Stargard (Mecklenburg-Strelitz) und in der Uckermark, in: *Burgen und Schlösser* 1/2007, S. 3–20.
- <sup>22</sup> Der archäologische Nachweis von leicht befestigten mittelalterlichen Adelssitzen ist oft schwer, ihre eindeutige Unterscheidung von großen Bauernhöfen, z.B. des Dorfschulzen, meist unmöglich. Generell werden von der archäologischen Forschung als Indizien für Höfe einer herausgehobenen sozialen Schicht des Dorfes ein Gehöft umgebende Gräben oder mittelalterliche Steinkeller angesehen, besonders dann, wenn sich bei ihnen Reste von Bewaffnung, Metallgeschirr, Glas und Importgegenstände finden lassen. Vgl. *K. Frey*, Mittelalterliche Steinkeller im ländlichen Siedlungswesen Nordostdeutschlands, in: *Biermann/Mangelsdorf* (wie Anm. 14), S. 69–90.
- <sup>23</sup> Vgl. *L. Enders* (wie Anm. 4), S. 617–618.
- <sup>24</sup> Vgl. zu diesen Beispielen *A. Schütz* (wie Anm. 6), S. 178–180. Landkreis Uckermark, Untere Denkmalschutzbehörde Prenzlau, Archäologische Ortsakten.
- <sup>25</sup> Zum renaissancezeitlichen Schlossbau in Brandenburg vgl. *E. Badstübner*, Schlösser der Renaissance in der Mark Brandenburg (Monumenta Brandenburgica 2), Berlin 1995.
- <sup>26</sup> Auf der Burg Grimnitz wurde zu Beginn des 16. Jahrhunderts ein kurfürstliches Jagdschloss errichtet, das die spätmittelalterliche Ringmauer mitsamt den runden Flankierungstürmen integrierte. Nach dem 17. Jahrhundert diente es nur noch als Sitz des Heidereiters und als Försterei. Die Burg Angermünde, bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts hinein noch Sitz eines Amthauptmanns, verfiel erst nach dieser Zeit und wurde als Steinbruch für städtische Bauten genutzt. Auch auf den Burgen Gerswalde, Greiffenberg, Vierraden und Wolfshagen zeugen jüngere Baureste von einer Weiter- oder Wiederbenutzung der teilweise verfallenen Anlagen weit über das späte Mittelalter hinaus.
- <sup>27</sup> Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Wünsdorf, Archäologisches Dokumentationszentrum (im Folgenden: BLDAM, ADZ), unveröff. Grabungsbericht UBO 1999-33.
- <sup>28</sup> Landkreis Uckermark, Untere Denkmalschutzbehörde Prenzlau, Archäologische Ortsakten, Gemarkung Polßen, Fpl. 1. - BLDAM, ADZ, unveröff. Grabungsbericht UBO 2001-54.
- <sup>29</sup> Ebd., Archäologische Ortsakten.
- <sup>30</sup> Vgl. *A. Schütz*, Archäologische und bauhistorische Untersuchungen auf dem Gutshof in Biesenbrow, in: *Angermünder Heimatkalender* 2004/2005, S. 32–37.
- <sup>31</sup> In Arendsee wird der mittelalterliche Adelssitz westlich des Haussees, im Bereich des heutigen Schlosses, oder auf einer Halbinsel an der östlichen Seeseite vermutet. An beiden Stellen wurden bei Leitungsverlegungen ältere Unterkellerungen angeschnitten, die auf einen zumindest frühneuezeitlichen Herrnsitz verweisen könnten. In Bietikow wurde durch Befliegung südöstlich des heutigen Gutes, in der Nähe des Haussees, eine als Turmhügel anzusprechende Geländestruktur entdeckt. In Blankenburg ist die Nutzung des spätslawischen Burgwalls östlich des Ortes durch Oberflächenfunde bis in das 14. Jahrhundert hinein belegt. Der heutige, am Ortsrand liegende Gutskomplex geht wohl eher auf das im 16. Jahrhundert erwähnte Vorwerk zurück, könnte allerdings auch Wurzeln bis in das späte Mittelalter haben. Vgl. Landkreis Uckermark, Untere Denkmalschutzbehörde Prenzlau, Archäologische Ortsakten, Gemarkungen Arendsee, Bietikow und Blankenburg.
- <sup>32</sup> Ebd., jeweilige Gemarkung.
- <sup>33</sup> Ungenehmigte Eingriffe in die Denkmalsubstanz erfolgten auf Initiative der benachbarten Gemeinden in den 1990er-Jahren z.B. an den Burgen Grimnitz und Stolpe.